

NRW muss funktionieren – Schwarz-Grün hat NRW unsicherer gemacht

Drucksache 18/19787 · eingebracht 2026-06-09 – Antragsteller: **SPD**

Sicherheit

Justiz

Opferschutz

Prävention

ZUSAMMENFASSUNG

Die SPD-Fraktion kritisiert die schwarz-grüne Innen- und Justizpolitik als erfolglos und fordert konkrete Maßnahmen zur Stärkung von Polizei, Justiz, Opferschutz und Prävention.

KERNFORDERUNGEN

- Anstieg von Gewalt-, Cyber- und Extremismuskriminalität
- Strukturelle Defizite bei Polizeiausbildung und -ausstattung
- Rekordverfahrensstau in der Justiz
- Versäumnisse bei Resozialisierung und Opferschutz
- Fehlende langfristige Strategie zugunsten von Aktionismus

BEWERTUNG

4.0 / 10 GEMEINWOHL-SCORE**Überarbeiten**

Der Antrag fokussiert ausschließlich auf staatliche Sicherheits- und Justizinfrastruktur (D3, D4), mit starker Betonung von Rechtsstaatlichkeit, Opferschutz und Prävention — das stärkt Menschenwürde (D1) und soziale Gerechtigkeit (D4). Allerdings fehlt jeglicher Bezug zu ökologischer Nachhaltigkeit (Wert 3), Transparenz & Mitbestimmung (Wert 5) sowie zu externen Lieferketten (A), Finanzpartnern (B) oder überlokaler Wirkung (E). Kritisch ist die einseitige Diagnose ohne systemische GWÖ-Perspektive: Keine Verknüpfung von Gewaltprävention mit sozialer Teilhabe, Bildungsgerechtigkeit oder klimabedingten Stressfaktoren. Die Forderung nach 'mehr Tasern' und 'mehr Polizei' ohne klare Grenzen für Grundrechtseingriffe schwächt Solidarität und Transparenz.

STÄRKEN & SCHWÄCHEN

Stärken

- Starke Datenbasis zur Kriminalitätsentwicklung
- Konkrete, umsetzbare Forderungen an Polizei und Justiz
- Klare Verknüpfung von Opferschutz und Rechtsstaatlichkeit

Schwächen

- Vollständige Vernachlässigung ökologischer Dimensionen
- Keine gemeinwohloökonomische Beschaffungs- oder Finanzpolitik
- Fehlende Partizipations- und Demokratisierungsansätze

GWÖ-MATRIX 5×5

	WÜRDE	SOLIDARITÄT	NACHHALTIG-KEIT	GERECH-TIGKEIT	TRANSPARENZ
A · LIEFERANT:-INNEN	•	•	•	•	•
B · FINANZEN	•	•	•	•	•
C · VERWALTUNG	•	•	-	•	•
D · BÜRGER:INNEN	+	•	+	+	+
E · GESELLSCHAFT & NATUR	•	•	•	•	•

++ stark fördernd + fördernd ○ neutral - widersprechend -- stark widersprechend

SCHWERPUNKTE ERKLÄRT

Die wichtigsten positiv und negativ wirkenden Bewertungsfelder mit der jeweiligen Begründung.

D1 Menschenwürde in der öffentlichen Leistung Bewertung: +3

Opferschutz, Rechtsschutz, Schutz vor Extremismus

D4 Soziale öffentliche Leistung Bewertung: +3

Prävention bei Jugendkriminalität, politischer Bildung, Gewaltschutz

D3 Soziale öffentliche Leistung Bewertung: +2

Justizvollzug, Resozialisierung, Täter-Opfer-Ausgleich

D5 Transparenz & Mitbestimmung in der öffentlichen Leistung Bewertung: +1

Kritik an politischer Einflussnahme bei OVG-Besetzung, Forderung nach Bestenauslese

C3 Politische Führung & Verwaltung Bewertung: -2

Kritik an Führungsschwäche, Koordinationsversagen in Staatskanzlei/Innenministerium

SPD

ANTRAGSTELLER:IN

WAHLPROGRAMM

9/10

Der Antrag deckt Kernthemen des SPD-Wahlprogramms ab: Bekämpfung von Gewaltkriminalität, Stärkung der Polizei und Justiz, Opferschutz, Prävention gegen Extremismus, Resozialisierung. Alle Forderungen korrespondieren mit Kapiteln zu Innerer Sicherheit und Justiz.

„Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten sowie gegen die Einsatzkräfte von Feuerwehr, Ordnungsamt und Rettungsdiensten ist nicht hinnehmbar.“

SPD NRW Wahlprogramm 2022, S. 81

„Daneben werden wir uns dafür einsetzen, dass vor Ort die Zusammenarbeit mit der Landes- und Bundespolizei sowie den kommunalen Ordnungsbehörden verbessert wird.“

SPD NRW Wahlprogramm 2022, S. 80

PARTEIPROGRAMM

8/10

Das Hamburger Programm betont Rechtssicherheit, soziale Gerechtigkeit und den vorsorgenden Sozialstaat. Der Antrag stärkt den Rechtsstaat, verfehlt aber die sozialstaatliche Dimension der Kriminalitätsursachen (z. B. Armut, Chancengleichheit).

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

CDU**WAHLPROGRAMM**

7/10

Der Antrag stimmt mit CDU-Schwerpunkten überein: Null-Toleranz, mehr Polizei, schnelle Justiz, Bekämpfung von Clankriminalität und Extremismus. Allerdings kritisiert er CDU-Minister Reul – was politisch widersprüchlich ist, obwohl sachlich plausibel.

„Strafe muss der Tat auf dem Fuße folgen. Eine unabhängige, selbstbewusste und leistungsstarke Justiz ist als dritte Staatsgewalt für das Gelingen eines demokratischen Zusammenlebens unverzichtbar.“

CDU NRW Wahlprogramm 2022, S. 18

PARTEIPROGRAMM

7/10

CDU-Grundsatzprogramm betont Gewaltmonopol, Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit als Grundrecht. Der Antrag teilt diese Werte, bleibt aber hinter der CDU-Forderung nach 'wachsamem Staat' und 'konsequenter Ahndung' zurück – da er primär strukturelle Defizite benennt, nicht Strafrechtsverschärfungen.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

GRÜNE

WAHLPROGRAMM

4/10

Der Antrag widerspricht zentralen grünen Positionen: Er fordert Tasers (kritisch bewertet), ignoriert präventive Ansätze (z. B. Demokratiebildung, soziale Infrastruktur), betont Repression statt Transformation. Grüne setzen auf 'faktenbasierte Kriminalpolitik über Polizei hinaus' – hier fehlt dieser Horizont vollständig.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

4/10

Grünes Grundsatzprogramm sieht Sicherheit als Teil von Freiheit und Menschenwürde – nicht als Gegengewicht. Der Antrag reduziert Sicherheit auf Repression und versäumt die grüne Verbindung zu Ökologie, Demokratie und sozialer Gerechtigkeit als Voraussetzung für echte Sicherheit.

„Polizeiliches Handeln ist kein Ersatz für gesellschaftliche Problemlösungen. (290) Es braucht eine faktenbasierte Kriminal- und Sicherheitspolitik, die über Polizei und Justiz hinausgeht, die Wert auf Prävention und Hilfsangebote legt...“

Grüne Grundsatzprogramm 2020, S. 81

FDP

WAHLPROGRAMM

6/10

Der Antrag teilt FDP-Fokus auf Rechtsstaat, effiziente Justiz und digitale Kompetenz (Cybercrime), widerspricht aber FDP-Prinzipien: Keine Forderung nach Entbürokratisierung, keine Betonung individueller Freiheit gegenüber staatlicher Kontrolle, keine Technologieoffenheit (Tasers als einzige Technik genannt).

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

6/10

FDP-Grundsatzprogramm betont Rechtsstaat, Bürgerrechte und schlanken Staat. Der Antrag stärkt den Rechtsstaat, aber nicht die Bürgerrechte – stattdessen wird mehr Staat gefordert. Kein Bezug zur FDP-Kernidee 'Eigenverantwortung vor Staatsverantwortung'.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

AfD

WAHLPROGRAMM

2/10

Der Antrag widerspricht AfD-Kernpositionen: Er nennt keine 'Remigration', kritisiert nicht Migration als Kriminalitätsursache, fordert keine Abschiebungen, erwähnt weder 'Leitkultur' noch 'Deutsche Identität'. Stattdessen betont er Antisemitismus-Bekämpfung und Integration – was AfD ablehnt.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

2/10

AfD-Grundsatzprogramm fordert nationale Souveränität, direkte Demokratie und strikte Einwanderungskontrolle. Der Antrag thematisiert keines dieser Themen, sondern setzt auf europäische Rechtsstaatskooperation und soziale Integration – fundamentaler Widerspruch.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

Vorschlag 1 von 3

Original: Die Gewährleistung der inneren Sicherheit und einer funktionierenden Justiz gehört zu den elementaren Aufgaben des Staates.

Die Gewährleistung der inneren Sicherheit ****und sozialer Gerechtigkeit**** gehört zu den elementaren Aufgaben des Staates – denn ****soziale Ungleichheit, Armut und Bildungsarmut sind nachweisbare Treiber von Kriminalität****.

Begründung: Verknüpft Sicherheitspolitik mit sozialer Gerechtigkeit (D4) und solidarischer Prävention (D2), entspricht GWÖ-Wert 'Solidarität' und SPD-Wahlprogramm-Ziel 'Kinderarmut bekämpfen'.

Vorschlag 2 von 3

Original: die Attraktivität des Polizeiberufs nachhaltig zu stärken, durch bessere Arbeitsbedingungen, gezielte Personalentwicklung und den Ausbau von Fortbildungsangeboten;

die Attraktivität des Polizeiberufs nachhaltig zu stärken, ****durch gemeinwohlorientierte Beschaffung (z. B. fair produzierte Ausrüstung), soziale Standards bei Dienstleistern (A2) und Partizipation der Beamt:innen bei Ausbildungsdesign (E5)****;

Begründung: Integriert GWÖ-Berührungsgruppe A (Lieferant:innen) und E (Zukunft), stärkt Transparenz & Mitbestimmung (D5) und ökologische Nachhaltigkeit (C3).

Vorschlag 3 von 3

Original: die Bekämpfung von Cyberkriminalität durch den Ausbau spezialisierter Einheiten, die Gewinnung von IT-Fachkräften und verbesserte technische Ausstattung deutlich zu stärken;

die Bekämpfung von Cyberkriminalität durch den Ausbau spezialisierter Einheiten, ****die Förderung gemeinwohlokonomischer IT-Dienstleister:innen (A2), Datenschutzkonformität aller Systeme (C1) und partizipative Cybersicherheitsbildung für Bürger:innen (D5)****;

Begründung: Verbindet technische Maßnahmen mit GWÖ-Werten 'Transparenz & Mitbestimmung' (D5), 'Menschenwürde' (C1) und 'Solidarität' (A2), entspricht Grüne-Wahlprogramm zu 'Datenschutzkonformer Digitalisierung'.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Abgelehnt · MMP18-126

Ja: AfD ! SPD Nein: CDU △ GRÜNE Enth.: FDP

△ Heuchelei (Nein trotz Wahlprogramm-Match $\geq 7/10$) · ! Opportunismus (Ja trotz Wahlprogramm-Mismatch $< 3/10$)

Original-Antrag

Drucksache 18/19787

NRW muss funktionieren · Schwarz-Grün hat NRW unsicherer gemacht

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

09.06.2026

Antrag

der Fraktion der SPD

NRW muss funktionieren – Schwarz-Grün hat NRW unsicherer gemacht

I. Ausgangslage

Die Sicherheitslage in Nordrhein-Westfalen hat sich unter der schwarz-grünen Landesregierung verschlechtert. Sie ist deutlich schlechter als die Landesregierung glauben zu machen versucht. Durch Aktionismus und das Streben nach Schlagzeilen versucht sie, das Ausmaß der Fehlentwicklungen zu verbergen. Die Realität ist jedoch eine andere: Die statistisch erfasste Kriminalität hat ab 2022 wieder zugenommen. Insbesondere die Gewaltkriminalität hat massiv zugenommen. Nach neun Jahren Innenminister Herbert Reul ist es wieder wahrscheinlicher geworden, in NRW Opfer von Gewaltkriminalität zu werden. Antworten und Gegenstrategien bleiben aus. Die Koalitionspartner blockieren sich gegenseitig.

Die NRW-Justiz unter Minister Limbach ist gleichzeitig mit nicht minder besorgniserregenden Problemen konfrontiert. Die nordrhein-westfälischen Staatsanwaltschaften ächzen unter einem Verfahrensstau, der in der Geschichte des Landes einmalig ist. Die Justiz insgesamt ist zunehmend überlastet und personell unterbesetzt.

Die Gewährleistung der inneren Sicherheit und einer funktionierenden Justiz gehört zu den elementaren Aufgaben des Staates. Sicherheit ist Voraussetzung für Freiheit, gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Handlungsfähigkeit des Rechtsstaats. Wo der Staat Straftaten nicht wirksam verhindert, verfolgt oder sanktioniert, schwindet das Vertrauen in seine Institutionen. Eine leistungsfähige Polizei, effektive Staatsanwaltschaften, funktionierende Gerichte und Justizvollzugseinrichtungen sind deshalb unverzichtbare Grundlagen eines starken demokratischen Gemeinwesens.

Gerade in Zeiten zunehmender gesellschaftlicher Unsicherheiten, wachsender Polarisierung und neuer Bedrohungslagen ist eine vorausschauende, faktenbasierte und nachhaltige Sicherheits- und Justizpolitik erforderlich. Die Herausforderungen für Polizei und Justiz haben sich in den vergangenen Jahren erheblich verändert. Kriminalität wird internationaler, digitaler und komplexer. Extremistische Radikalisierungsprozesse verlagern sich zunehmend in soziale Netzwerke und digitale Plattformen. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an Prävention, Strafverfolgung und Resozialisierung kontinuierlich an.

Seit 2022 tragen CDU und Grüne gemeinsam die politische Verantwortung für die Innen- und Justizpolitik in Nordrhein-Westfalen. Die Ressortleitung liegt bei Innenminister Herbert Reul, der das Amt bereits seit 2017 und bei Justizminister Benjamin Limbach, der das Amt seit 2022

innehat. Gleichzeitig gibt die Entwicklung der vergangenen Jahre Anlass zu einer kritischen Gesamtbilanz der Innen- wie auch der Justizpolitik.

Kriminalitätsentwicklung

Die aktuelle Polizeiliche Kriminalstatistik verdeutlicht, dass die Sicherheitslage in Nordrhein-Westfalen keineswegs so stabil ist, wie es die Landesregierung regelmäßig darstellt.

Im Jahr 2025 wurden mehr als 1,35 Millionen Straftaten in Nordrhein-Westfalen registriert. Seit 2022 war wieder ein klarer Anstieg zu verzeichnen. Die statistisch erfasste Kriminalität liegt inzwischen wieder deutlich über den Werten, die vor der Pandemie erreicht wurden – und dies obgleich durch die Teillegalisierung von Cannabis die Zahl bestimmter erfasster Rauschgiftdelikte erheblich abgenommen hat. Ohne diesen statistischen Sondereffekt wären noch weit aus mehr statistisch erfasste Straftaten zu verzeichnen.

Insbesondere die Gewaltkriminalität ist eine zentrale Herausforderung. Im Jahr 2025 wurden in Nordrhein-Westfalen 53.955 Gewaltstraftaten registriert. Das ist ein Anstieg um rund 15 Prozent seit dem Jahr 2017. Besonders besorgniserregend ist die Entwicklung im Bereich der Stichwaffenangriffe. Seit Beginn der gesonderten statistischen Erfassung hat sich die Zahl der Stichwaffenangriffe deutlich erhöht: von 5.780 Fällen im Jahr 2019 auf zuletzt mehr als 7.000 Fälle im Jahr 2025.

Auch die Entwicklung der Kinder- und Jugendkriminalität gibt Anlass zu großer Sorge, insbesondere innerhalb der jüngsten Altersgruppen. So hat sich die Zahl der tatverdächtigen Kinder unter 14 Jahren seit 2016 um 43 Prozent von 14.916 auf 21.350 Fälle erhöht. Diese erschreckende Entwicklung macht deutlich, dass Prävention und frühzeitige Intervention dringend weiter ausgebaut und wirksamer ausgestaltet werden müssen.

Zugleich nimmt die Bedrohung durch digitale Kriminalitätsformen kontinuierlich zu. Im Jahr 2025 wurden in Nordrhein-Westfalen insgesamt rund 55.000 Fälle von Cyberkriminalität (Inlands- und Auslandstaten) registriert. Nach rund 30.000 erfassten Fällen im Jahr 2019 entspricht dies einem Anstieg von über 80 Prozent innerhalb weniger Jahre. Die bekannte Schadenssumme allein im Inland belief sich zuletzt auf rund 41,5 Millionen Euro. Hierbei handelt es sich jedoch nur um das Hellfeld. Das Dunkelfeld nicht bekannte gewordenen Schäden dürfte erheblich größer sein. Cyberkriminalität entwickelt sich damit zunehmend zu einem Massenphänomen mit erheblichen wirtschaftlichen Schäden. Sie verlagert Kriminalität systematisch in den digitalen Raum und stellt neue Anforderungen an Spezialisierung und Qualifikation innerhalb der Polizei.

Trotz der Teillegalisierung von Cannabis zeigen sich auch im Bereich der Rauschgiftkriminalität neue problematische Entwicklungen in NRW. Die Zahl der registrierten Delikte im Zusammenhang mit Kokain und Crack ist von rund 4.900 Fällen im Jahr 2022 auf nunmehr rund 7.500 Fälle im Jahr 2025 deutlich angestiegen. Dies entspricht innerhalb weniger Jahre einer Zunahme von über 50 Prozent und verdeutlicht die wachsende Verbreitung harter Drogen in NRW.

Auch die Bekämpfung Organisierter Kriminalität und der Clankriminalität bleibt eine zentrale Herausforderung für NRW. Trotz größter Einsatzbereitschaft der Polizeibeamtinnen und -beamten gelingt es der Landesregierung nicht, das Niveau der Organisierten Kriminalität und der Clankriminalität in NRW zu senken. Gerade die Kriminalpolizei bewältigt hier besonders komplexe und ressourcenintensive Verfahren unter zunehmend schwierigen Bedingungen.

Die vorliegenden Lagebilder verdeutlichen diese Entwicklung: Im Bereich der Clankriminalität wurden im Jahr 2024 6.707 Straftaten registriert, nach 6.573 Fällen im Jahr 2022. Damit verharrt das Niveau trotz zwischenzeitlicher Schwankungen auf einem dauerhaft hohen Stand. Auch im Bereich der Organisierten Kriminalität zeigt sich keine Entlastung: Die Zahl der Ermittlungsverfahren lag 2024 bei 82 Verfahren, nach 80 Verfahren im Jahr 2022.

Kriminelle Strukturen agieren zunehmend professionell, international vernetzt und digital organisiert. Die Bekämpfung dieser Strukturen erfordert langwierige, personalintensive und hochkomplexe Ermittlungen. Es gelingt der Landesregierung nicht, diese Strukturen nachhaltig zurückzudrängen. Sie scheitert daran, bei der Kriminalpolizei für bessere personelle und technische Rahmenbedingungen zu sorgen, um strukturierte Ermittlungen sowie konsequente Vermögensabschöpfung durchzuführen.

Betrachtet man all diese Entwicklungen in der Gesamtschau, ergibt sich so seit dem Amtsantritt des Ministers des Innern ein verheerenderes Bild: Seit 2018 ist die Gewaltkriminalität um 19,1 Prozent gestiegen, die Zahl der Körperverletzungen um 19,8 Prozent, die Anzahl der Fälle von Widerstand gegen die Staatsgewalt um 20,9 Prozent, die Zahl der Ladendiebstähle um 10,9 Prozent, die Anzahl von Mord und Totschlag um 32,9 Prozent und die Zahl der Sexualdelikte um traurige 128,4 Prozent. Mehr noch: seit der separaten Erfassung der Delikte mit dem Tatmittel Messer seit 2019 sind diese um 24,4 Prozent und der häuslichen Gewalt seit 2020 ist diese um 19,2 Prozent gestiegen.

Kurz: In neun Jahren unter Innenminister Herbert Reul ist die Wahrscheinlichkeit in NRW, Opfer von Gewaltkriminalität zu werden, gestiegen. Eine desaströse Bilanz.

Politischer Extremismus

Parallel dazu hat sich die Bedrohungslage durch Extremismus erheblich verschärft. Die Zunahme politisch motivierter Kriminalität, antisemitischer Straftaten sowie extremistischer Radikalisierungsprozesse – insbesondere im Internet – stellt den Rechtsstaat vor erhebliche Herausforderungen.

Im Jahr 2025 wurden in Nordrhein-Westfalen 13.645 politisch motivierte Straftaten registriert – ein Anstieg von mehr als 50 Prozent innerhalb von nur drei Jahren. Auch die Gewalt nahm zu: 2025 wurden 508 politisch motivierte Gewaltdelikte erfasst, gegenüber 396 Fällen im Jahr 2022.

Besonders deutlich wird die Dynamik in einzelnen Phänomenbereichen. Im Rechtsextremismus wurden zuletzt 6.268 Straftaten registriert. 2022 waren es noch weniger als 3.500 Straftaten.

Im linksextremistischen Spektrum ist ebenfalls ein sehr starker Anstieg festzustellen: Die Zahl der Straftaten stieg auf 2.418 Fälle, nachdem im Jahr 2022 noch keine 1.000 Delikte verzeichnet wurden.

Auch im Bereich des islamistischen Extremismus gelingt es der Landesregierung nicht, das Gefährdungspotenzial zu senken. Für Nordrhein-Westfalen wird im Jahr 2025 ein Personenpotenzial von 4.120 islamistischen Extremisten ausgewiesen (2022: 4.070 Personen). Darunter befinden sich rund 2.700 Anhänger des salafistischen Spektrums, von denen etwa 600 als gewaltorientiert gelten.

Zugleich hat sich die Zahl antisemitischer Straftaten deutlich erhöht. Im Jahr 2025 wurden 786 Fälle registriert, gegenüber 331 Fällen im Jahr 2022. Damit hat sich das polizeilich erfasste

Fallaufkommen innerhalb weniger Jahre mehr als verdoppelt. Der jüngst vorgestellte Jahresbericht der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Nordrhein-Westfalen (RIAS NRW) bestätigt diese Entwicklung. Er macht allerdings gleichzeitig deutlich, dass die tatsächliche Zahl antisemitischer Straftaten aufgrund eines großen Dunkelfeldes noch merklich über den polizeilich erfassten Fällen liegen dürfte.

Polizei

Neben diesen negativen Entwicklungen treten jedoch auch strukturelle Defizite in der Innenpolitik zutage.

Die letzte SPD-geführte Landesregierung hat die Anzahl der Neueinstellungen bei der NRW-Polizei von 500 auf zuletzt 2.100 pro Jahr erhöht. Innenminister Reul hat angestrebt, diesen Weg der Erhöhung fortzusetzen. Hierbei ist der Landesregierung jedoch ein entscheidender Fehler unterlaufen: Die Ausbildungskapazitäten haben seit seinem Amtsantritt nicht mehr mit dem Anstieg der Zahl der Anwärterinnen und Anwärter Schritt gehalten. Die Folge sind hohe Abbruch- und Durchfallquoten von bspw. rund 25 bzw. 22 Prozent für die Einstellungsjahrgänge 2021 und 2022, die im vergangenen Jahr bzw. im vorletzten Jahr ihre Ausbildung beendet haben. Dies bedeutet, dass ein erheblicher Teil der eingestellten Nachwuchskräfte nicht im Polizeidienst ankommt. Im Einstellungsjahr 2021 bei einer Abbruch- und Durchfallquote von ca. 25 Prozent bei 3000 Neueinstellungen also gerade einmal ca. 2.250. Dieses Personal fehlt. Ein klares strukturelles Problem, für das die Landesregierung bis heute keine Antwort hat.

Auch bei der technischen Ausstattung der Polizei bestehen erhebliche Defizite. Wichtige Modernisierungsvorhaben werden nur schleppend umgesetzt. Ein Beispiel ist die seit Jahren diskutierte, jedoch noch immer nicht flächendeckend umgesetzte Einführung von Distanzelektroimpulsgeräten, den sogenannten „Tasern“. Trotz vorliegender Evaluationsergebnisse fehlt bislang der Mut zu einer klaren politischen Entscheidung. Uneinigkeit zwischen den Koalitionspartnern blockiert diese für unsere Polizeibeamtinnen und -beamte so wichtige Entscheidung. Für eine moderne Sicherheitsarchitektur braucht es jedoch eine konsequente Ausstattung der Polizei mit zeitgemäßer Technik sowie eine nachhaltige Stärkung digitaler Kompetenzen.

Gleiches gilt für die polizeiliche Infrastruktur. Viele Liegenschaften der Polizei in NRW sind in einem erschreckend schlechten baulichen Zustand. Ein Beispiel sind die Polizeigebäude an der Müngstener Str. in Wuppertal. Beamtinnen und Beamten berichteten von Schimmelbefall und Legionellen. Nicht einmal das Duschen nach einem Einsatz soll den Beamtinnen und Beamten dort teils möglich gewesen sein. Monatelang stritten Finanz- und Innenministerium über die Kosten der Sanierung. Zwischenzeitlich stand groteskerweise sogar die Kündigung der Polizei durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes als Vermieter im Raum. Ein völlig vermeidbarer Streit auf Kosten der Beamtinnen und Beamten.

Hohe Arbeitsbelastung, Personallücken und wachsende Anforderungen bei der Polizei führen zu mehr und mehr Unzufriedenheit bei den Beamtinnen und Beamten. Die polizeilichen Aufgaben haben sich in den vergangenen Jahren in nahezu allen Bereichen deutlich ausgeweitet und sind zugleich erheblich komplexer geworden. Dazu zählen insbesondere die zunehmende Digitalisierung und Cyberkriminalität, die wachsende Komplexität kriminalpolizeilicher Ermittlungen, steigende Anforderungen bei Gewalt- und Sexualdelikten sowie zusätzliche Belastungen in der Gefahrenabwehr und Einsatzbewältigung. Die von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Ressourcen halten mit diesen Entwicklungen vielfach nicht Schritt.

Innenpolitisches Führungsversagen

Hinzu kommen erhebliche Zweifel an der Führungs- und Verwaltungskultur innerhalb des Innenministeriums. Öffentlich gewordene Vorwürfe über verzögerte Entscheidungsprozesse, Kompetenzkonflikte und die Missachtung fachlicher Bewertungen haben das Vertrauen in die Steuerungsfähigkeit des Hauses belastet. Auch interne Konflikte und Eingriffe in Zuständigkeiten haben zu Verunsicherung geführt. Diese Vorgänge werfen gravierende Fragen hinsichtlich der Führungs- und Verwaltungskultur im Innenministerium auf.

Insgesamt zeigt sich eine von aktionistischen Einzelmaßnahmen geprägte schwarz-grüne Innenpolitik, der es klar an einer konsistenten, langfristig tragfähigen Gesamtstrategie mangelt. Viel zu oft bleibt es bei bloßer Ankündigungs politik.

Justiz und Strafvollzug

Auch im Bereich der Justizpolitik fallen Anspruch und Wirklichkeit stark auseinander. Steigende Verfahrenszahlen, extreme hohe personelle Belastung in Gerichten und Justizvollzugsanstalten sowie eklatante Fehler bei der Ausbildung prägen die Amtszeit dieser Landesregierung im Justizbereich. Die schwarz-grüne Landesregierung hat in der laufenden Legislaturperiode eine Justizpolitik betrieben, die durch ein grundlegendes Missverhältnis zwischen Ankündigung und Umsetzung geprägt ist. Im Koalitionsvertrag heißt es: „Die Justiz bietet schnellen und effektiven Rechtsschutz, bekämpft entschieden Kriminalität, schützt die Opfer von Straftaten und bietet Straftäterinnen und Straftätern die echte Chance zur Resozialisierung und Wiedereingliederung in ein selbstverantwortetes Leben. Hierfür werden wir die Justiz in Nordrhein-Westfalen personell und finanziell dauerhaft und nachhaltig bedarfsgerecht ausstatten.“

Die Realität zeichnet ein anderes Bild: Die nordrhein-westfälischen Staatsanwaltschaften ähzen unter einem Verfahrensstau, der in der Geschichte des Landes einmalig ist. Seit dem Amtsantritt der schwarz-grünen Landesregierung im Jahr 2022 hat sich die Zahl unerledigter Ermittlungsverfahren kontinuierlich und dramatisch erhöht. Lag die Zahl Ende 2021 noch bei 191.604 Verfahren, musste das Ministerium kürzlich einräumen, dass die Zahl zum Ende des Jahres 2025 bei nunmehr fast 300.000 Verfahren liegt. Das ist eine Steigerung von 57 Prozent. Besonders betroffen sind schwere Delikte wie Sexualstraftaten, Gewalttaten, Hasskriminalität sowie politisch motivierte Straftaten. Für die Opfer dieser Taten bedeutet der Stau lange Wartezeiten, unsichere Verfahrensausgänge und im schlimmsten Fall Strafflosigkeit für die Täter – oder anders formuliert: Durch die überlasteten Justiz laufen sie Gefahr, ein zweites Mal Opfer zu werden.

Parallel zur Verfahrensflut bei den Staatsanwaltschaften wächst die Zahl nicht vollstreckter Haftbefehle im Land stetig an. Rechtskräftige Urteile und richterliche Anordnungen bleiben unvollzogen – ein eklatantes Vollzugsdefizit des Rechtsstaats. Zum Stichtag Januar 2021 lag die Zahl der offenen Haftbefehle bei 24.075. Zum Februar 2026 ist sie auf 28.007 angewachsen. Diese Zahlen verdeutlichen eine wachsende Diskrepanz zwischen dem Aufkommen an strafrechtlich relevanten Sachverhalten und der Erledigungskapazität der Strafverfolgungsbehörden.

Einer der Gründe ist die angespannte Stellensituation. Gerichte und Staatsanwaltschaften leiden unter einer hohen Belastung, erschwert durch eine gleichzeitige personelle Unterbesetzung. Die Koalition ist unfähig ihr Ziel, einer bedarfsgerecht ausgestatteten Justiz, zu erreichen. Unabhängig von grundsätzlichen Bedenken zur Eignung dieses Messsystems, lag die tatsächliche Belastungsquote der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte laut Personalbedarf-berechnungssystem im Juni 2025 bei über 130 Prozent. Der verschwindend geringe

Stellenaufwuchs bietet hier keine Entlastung. Die Justiz wird durch diese Landesregierung zum Nadelöhr des Rechtsstaats.

Während die unerledigten Verfahren auf Rekordhöhen klettern, trägt die Landesregierung selbst in Bezug auf den Nachwuchs aktiv zur Verschlechterung der Lage bei – nur um im selben Atemzug einen Fachkräftemangel zu beklagen. Die Referendareinstellungen wurden um mehr als ein Drittel von 1.880 (2021) auf 1.245 (2025) gedrückt. Diese Reduktion der Einstellungszahlen bedingt eine massive Verlängerung der Wartezeiten auf einen Referendarplatz, die sich von ursprünglich zwei bis fünf Monaten auf zeitweise elf bis zwölf Monate im Jahr 2025 mehr als verdoppelt hat.

Begleitet wird diese Entwicklung von der Entscheidung, die Ausbildungszeit der Rechtsreferendare um einen wertvollen Lernmonat zu kürzen und die Unterhaltsbeihilfe nur noch bis zum Tag der mündlichen Prüfung zu zahlen.

Wer wie diese Landesregierung weniger Nachwuchs gleichzeitig weniger ausbildet, weniger bezahlt und länger warten lässt, darf sich über Nachwuchsmangel nicht beklagen.

Auch im Bereich des Justizvollzugs, wo es um die Sicherheit der Bevölkerung durch die Resozialisierung verurteilter Personen geht, wurden die Stellen gekürzt. Innerhalb von gut drei Jahren wurden im Justizvollzug 70 Stellen gestrichen. Damit macht die Landesregierung genau das Gegenteil dessen, was angesichts der hohen Arbeitsbelastung notwendig wäre.

Opferschutz und Prävention

Selbst eigene Versprechen im Koalitionsvertrag hielten die Landesregierung nicht vom Kaputt-Sparen ab. Statt den Täter-Opfer-Ausgleich wie angekündigt zu stärken, wurden die Mittel hierfür sowie für die Behandlung von Sexualstraftätern drastisch zusammengestrichen. Standen 2021 für den Täter-Opfer-Ausgleich noch über 1,2 Mio. Euro zur Verfügung, sind es 2026 gerade mal 500.000 Euro.

Der Täter-Opfer-Ausgleich ist ein bewährtes Instrument der Konfliktbeilegung, das Opfern aktive Beteiligung ermöglicht und zugleich die Rückfallquote senkt. Die Mittel um fast 60 Prozent zu kürzen, während man im Koalitionsvertrag seine Stärkung verspricht, ist nicht nur widersprüchlich – es ist rechts- und sicherheitspolitisch unverantwortlich.

Gleiches gilt für die anschlusstherapeutische Versorgung von Sexualstraftätern: Wer an der Therapie spart, zahlt später mit hohen Rückfallquoten und mehr Opfern. Die Streichung von 41 Stellen im Ambulanten Sozialen Dienst der Justiz – dem Fachbereich für Bewährungshilfe, Führungsaufsicht und Resozialisierung – komplettiert das Bild einer Regierung, die Sicherheitspolitik auf Kante näht und für die Resozialisierung ein bloßes „nice-to-have“ ist. Bis zum heutigen Tag bleibt diese Regierung das im Koalitionsvertrag versprochene Resozialisierungs- und Opferschutzgesetz schuldig.

Besetzung der Stelle des OVG-Präsidenten

Das besondere Verhältnis dieser Landesregierung zum Rechtsstaat zeigt sich bei der Besetzung der Stelle des OVG-Präsidenten. Dieses Verfahren hat das Vertrauen in die Unabhängigkeit unserer Justiz nachhaltig beschädigt. Der Minister der Justiz stellte parteipolitische Kriterien in den Vordergrund, anstatt das verfassungsrechtliche Gebot der Bestenauslese zu wahren. Die Verwicklungen des Innenministeriums, sowohl des Ministers als auch der Staatssekretärin markiert dabei einen beispiellosen Tiefpunkt. Erstmals in der Geschichte des Landes führte ein Untersuchungsausschuss zur Rücknahme eines Kabinettsbeschlusses. Dieses

rechtswidrige, ressortübergreifende Agieren blieb über Monate hinweg unbeanstandet, was zudem die eklatante Führungsschwäche des Chefs der Staatskanzlei, Nathanael Liminski, offenbart. Er hat seine Koordinierungs- und Kontrollfunktion gegenüber den beteiligten Ministerien nicht im gebotenen Maße wahrgenommen. Im Gegenteil, er brachte sich als parteiischer Berater für die Bewerber mit ein.

Eine Staatskanzlei, die so agiert, hat ihre Kernaufgabe verfehlt.

In Summe bleibt festzuhalten: Die schwarz-grüne Justizpolitik ist wenig mehr als ein fortwährender Stellenabbau vor dem Hintergrund sich türmender Aktenberge, deren Höhe nur noch durch die Anzahl der gebrochenen Versprochen überboten wird.

Politische Bildung

Nicht minder besorgniserregend ist die Entwicklung im bisherigen Etat der Staatskanzlei. Die Ausstattung von NRW mit: unzureichend. Die mobilen Beratungsstellen gegen Rechts-Extremismus: strukturell unterfinanziert. Mittel für Gedenkstätten: halten nicht mit ihrer wachsenden Anzahl mit, während für den Umbau der Staatskanzlei gleichzeitig anscheinend unbegrenzte Mittel zur Verfügung standen. Die Kosten des von erheblichen Verzögerungen und deutlichen Kostensteigerungen geprägten Prestigeprojektes beliefen sich zuletzt auf über 72 Millionen Euro. Solche Entwicklungen werfen grundsätzliche Fragen nach der Leistungs- und Steuerungsfähigkeit zentraler Regierungsbereiche auf.

Fazit

Die Sicherheitslage in Nordrhein-Westfalen hat sich unter der schwarz-grünen Landesregierung verschlechtert. Sie ist deutlich schlechter als die Landesregierung glauben zu machen versucht. Nicht nur bleibt die Innen- und Justizpolitik der schwarz-grünen Landesregierung hinter ihren eigenen Ansprüchen zurück, sondern sie geht auch zielsicher an den Problemen vorbei:

- Hektischer Aktionismus ersetzt vorausschauendes Handeln.
- Das Streben nach Schlagzeilen verdrängt nachhaltige Konzepte.
- Die Ausbildungsstrukturen und Rahmenbedingungen für den Polizeidienst haben sich verschlechtert und nicht mit der gestiegenen Anzahl der Neueinstellungen mitgehalten.
- Die Landesregierung versagt dabei, Herausforderungen wie Gewaltkriminalität, Cybercrime oder Extremismus mit langfristigen Strategien zu begegnen.
- Der Bearbeitungsrückstand in der Justiz wächst an, während die Landesregierung Personal abbaut.
- Die Landesregierung verschlechtert die Attraktivität der Justiz für Nachwuchskräfte nur um gleichzeitig einen Fachkräftemangel zu beklagen.
- Fehlende Mittel für die politische Bildung werden beim Umbau der Staatskanzlei verschleudert.

Eine moderne Innen- und Justizpolitik muss mehr leisten: Sie muss Sicherheit ganzheitlich gewährleisten, staatliche Handlungsfähigkeit stärken, Krisen wirksam bewältigen, gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat sichern.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

1. Die Sicherheitspolitik in Nordrhein-Westfalen weist in zahlreichen Bereichen Defizite auf und erfordert eine ehrliche und differenzierte Bewertung.
2. Die bisherigen Maßnahmen der Landesregierung reichen nicht aus, um den aktuellen sicherheits- und justizpolitischen Herausforderungen wirksam zu begegnen.
3. Die Polizei leistet unter schwierigen Bedingungen hervorragende Arbeit und verdient bessere strukturelle Rahmenbedingungen.
4. Die Justiz in Nordrhein-Westfalen leidet unter einem erheblichen Verfahrensrückstau, der eine effektive Strafverfolgung zunehmend gefährdet.
5. Die bisherigen Maßnahmen der Landesregierung im Bereich der Justiz sind unzureichend, um dem wachsenden Rückstau bei Staatsanwaltschaften und Gerichten wirksam entgegenzusteuern.
6. Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie das gesamte Justizpersonal leisten unter extremer Belastung hervorragende Arbeit und verdienen bessere strukturelle Rahmenbedingungen sowie eine bedarfsgerechte personelle Ausstattung.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. die Aus- und Fortbildungskapazitäten der Polizei deutlich auszubauen und strukturell so weiterzuentwickeln, dass sie mit den hohen Einstellungszahlen Schritt halten können, insbesondere durch bessere Betreuung, kleinere Ausbildungseinheiten und modernisierte Auswahlverfahren;
2. die Attraktivität des Polizeiberufs nachhaltig zu stärken, durch bessere Arbeitsbedingungen, gezielte Personalentwicklung und den Ausbau von Fortbildungsangeboten;
3. die Polizei technisch und digital konsequent zu modernisieren, insbesondere durch eine zügige Entscheidung zur flächendeckenden Einführung von Distanzelektroimpulsgeräten („Tasern“);
4. Gewaltkriminalität durch Prävention und konsequente Strafverfolgung wirksam zu bekämpfen und Sicherheitsbehörden sowie Justiz hierfür ausreichend auszustatten;
5. Kinder- und Jugendkriminalität gezielt zu bekämpfen, insbesondere durch den weiteren Ausbau frühzeitiger Präventionsangebote, eine intensivere Zusammenarbeit mit Schulen und Kommunen sowie weitere passgenaue Programme für besonders gefährdete junge Menschen;
6. die Bekämpfung von Cyberkriminalität durch den Ausbau spezialisierter Einheiten, die Gewinnung von IT-Fachkräften und verbesserte technische Ausstattung deutlich zu stärken;
7. Organisierte Kriminalität und Clankriminalität konsequent und nachhaltig zurückzudrängen, insbesondere durch den Ausbau personeller Ressourcen, eine verbesserte behördenübergreifende Zusammenarbeit sowie eine konsequente Abschöpfung illegal erlangter Vermögenswerte;
8. die Bekämpfung von Extremismus und politisch motivierter Kriminalität umfassend zu stärken, insbesondere durch den Ausbau und die Verstärkung präventiver Maßnahmen, eine engere Verzahnung von Sicherheitsbehörden, Präventionsprojekten und Zivilgesellschaft und eine verbesserte frühzeitige Identifikation von Radikalisierungsprozessen insbesondere im digitalen Raum;

9. den Schutz kritischer Infrastrukturen in Nordrhein-Westfalen umfassend zu verbessern, insbesondere durch eine landesweite strategische Koordinierung, den Ausbau präventiver und technischer Schutzmaßnahmen, die Stärkung der Cybersicherheit sowie eine intensivere Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden, Wirtschaft und Kommunen;
10. alle Berufsfelder der Justiz attraktiv zu gestalten und angemessen zu bezahlen, die Referendareinstellungszahlen auf ein bedarfsgerechtes Niveau anzuheben sowie die Wartezeiten auf einen Ausbildungsplatz deutlich zu reduzieren;
11. entsprechend dem Arbeitsaufkommen genügend Stellen zu schaffen und zu besetzen, um den Verfahrensstau bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten konsequent abzubauen und eine bedarfsgerechte Personalausstattung in allen Bereichen der Justiz dauerhaft sicherzustellen;
12. insbesondere im Justizvollzug die Voraussetzungen zu schaffen, dass ausreichend motiviertes Personal die Gewähr für gelingende Resozialisierung bieten kann, und die Stellenzahl an die gewachsenen Anforderungen durch steigende Belegungszahlen und erhöhte Sicherheitsanforderungen anzupassen;
13. sicherzustellen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Berufen der Justiz den nötigen Schutz für eine sichere Ausübung ihres Berufs erhalten;
14. die Zahl offener Haftbefehle wirksam zu reduzieren und das Vollzugsdefizit im Strafrecht systematisch zu beseitigen, damit rechtskräftige Urteile konsequent vollstreckt werden;
15. den Täter-Opfer-Ausgleich als bewährtes Instrument der Konfliktbeilegung und Rückfallprävention angemessen zu finanzieren und die dafür vorgesehenen Mittel auf ein dem tatsächlichen Bedarf entsprechendes Niveau anzuheben;
16. die anschlusstherapeutische Versorgung von Sexualstraftätern sowie die Betreuung durch den Ambulanten Sozialen Dienst der Justiz sicherzustellen und die gestrichenen Stellen wiederherzustellen, um Rückfallprävention und Resozialisierung nicht zu gefährden;
17. auf der Basis eines Landesgesetzes sicherzustellen, dass Stellenbesetzungsverfahren in der Justiz künftig ausschließlich dem Kriterium der Bestenauslese genügen und politische Einflussnahme auf Auswahlverfahren wirksam ausgeschlossen wird.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Elisabeth Müller-Witt
Christina Kampmann
Sonja Bongers
Hartmut Ganzke

und Fraktion